

Integrierte Gesamtschule Guxhagen



Schuljahr 2019/20

Elternbrief

Ausgabe 01

Sehr geehrte Eltern,

im Namen des Schulleitungsteams und des Kollegiums begrüßen wir Sie zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 recht herzlich. Ihren Kindern wünschen wir viel Erfolg und Zufriedenheit an unserer Schule. Einen besonderen Gruß richten wir an die Eltern, deren Kinder neu in die 5. Klassen aufgenommen wurden.

Zu allererst möchten wir Sie über die umfangreichen Baumaßnahmen an unserer Schule informieren. Der Schulträger nimmt eine energetische Sanierung vor. Die Fenster und die Fassade mit Blick auf den Sportplatz werden erneuert. Gleichzeitig werden die Räume 111 bis 125 nach neusten Brandschutzvorschriften erneuert bzw. saniert. Die Schule wird barrierefrei, deswegen wird neben dem Haupteingang ein Aufzug angebaut, der dann später in die Fassade integriert wird. Die Arbeiten haben pünktlich zu den Sommerferien begonnen und konnten leider noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Teilweise werden wir in der nächsten Zeit in provisorischen Räumen Unterricht erteilen müssen. Da die Arbeiten während der Schulzeit andauern, wird hier und da auch mit Baulärm zu rechnen sein. Das mit der Bauaufsicht beauftragte Architekturbüro hat zugesagt, die Lärmbelastung so gering wie möglich zu halten. Die im letzten Schuljahr bereits begonnene Sanierung der Bereiche Kunst, Musik und Hauswirtschaft wird in diesem Schuljahr mit dem zweiten Bauabschnitt fortgesetzt.

Das Kollegium wird sich neu zusammensetzen. Herrn Philip Alter mit den Fächern Sport und Englisch und Herrn Simon Caspari mit den Fächern Deutsch und Religion dürfen wir als neue Kollegen begrüßen. Ihnen wünschen wir einen guten Start an unserer Schule. Am Ende des Schuljahres 2018/2019 haben uns folgende Kolleginnen und Kollegen verlassen: Frau Ulrich sowie Frau Winciers (beide Versetzung in den Ruhestand) und Herr Wiegand (Versetzung und Übernahme eines neuen Aufgabenfeldes). Für die geleistete Arbeit möchten wir uns an dieser Stelle bedanken und wünschen für den neuen Lebensabschnitt Gesundheit und Glück! Für den Bereich Inklusion ist neben Frau Vesely auch Frau Holzer und Frau Wagner zuständig. Frau Schiffner befindet sich mit Beginn des neuen Schuljahres in Elternzeit.

Die Arbeit im Schulverbund Melsungen wird nach wie vor durch Abordnungen unterstützt. Folgende Kolleginnen und Kollegen sind an andere Schulen abgeordnet: Frau Vock (Grundschule Fuldabrück), Frau Leygraf (ehem. Fehr), Frau Nigge, Frau Siemon und Herr Siegk (Oberstufengymnasium Melsungen), Herr Scott (Lichtenberggymnasium Kassel) und Herr Freitag (Radko-Stöckl-Schule Melsungen). Die folgenden Kollegen sind an unsere Schule abgeordnet: Herr Kramer, Herr Schulte, Herr Dr. Meißner (alle Oberstufengymnasium Melsungen).

Das Angebot der Fächerhilfe entnehmen Sie bitte aus der Aufstellung für das Nachmittagsangebot. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass sich eine Verbesserung der Leistungen nur dann einstellen kann, wenn die Fächerhilfe regelmäßig besucht wird. Bitte folgen Sie hier der Empfehlung der unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen.

Für die Vervielfältigung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien werden wir - wie lt. Erlass zur Durchführung der Lehrmittelfreiheit vorgesehen - ein Kopiergeld in Höhe von 6,- € erheben. Die Klassenlehrer werden das Geld unmittelbar vor den Herbstferien einsammeln.

Wenn Sie Ihr Kind im Rahmen des Nachmittagsangebotes zum Mittagessen anmelden wollen, dann entnehmen Sie die entsprechenden Informationen bitte unserer Homepage unter „Bestell- und Abrechnungssystem „mampf“.

Frau Heinzeroth sorgt nun schon seit einem halben Jahr für ein breites kulinarisches Angebot während der Pausen und im Bereich des Mittagstisches. Dafür an dieser Stelle einen herzlichen Dank!

Gemäß §§ 128 ff des Hessischen Schulgesetzes vom 10.06.2011 ist an unserer Schule für die Amtszeit von zwei Jahren eine „**Schulkonferenz**“ zu bilden, die für unser Schulleben bedeutsame Beratungs- und Entscheidungsrechte hat. Die Wahl muss dieses Jahr stattfinden. Zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder dieser Schulkonferenz erlasse ich hiermit gem. § 3 der Konferenzordnung folgendes Wahlausschreiben:

1. Zusammensetzung der Schulkonferenz

Mitglieder der Schulkonferenz sind:

- der Schulleiter als Vorsitzender
- zur Hälfte der Sitze Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte
- zur anderen Hälfte der Sitze Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler im Verhältnis 3:2

2. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Die Schulkonferenz an unserer Schule hat mindestens 11 Mitglieder

- Es entfallen:
- auf die Lehrerschaft 5 Sitze
 - auf die Elternschaft 3 Sitze
 - auf die Schülerschaft 2 Sitze

Hinzu kommt der Schulleiter als Vorsitzender.

Eine Erhöhung auf bis zu 25 Mitglieder ist möglich, sofern Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat und Schülerrat dies übereinstimmend wünschen.

3. Wahlgremien und Kandidaturen

- Es werden gewählt:
- die Vertreter/innen der Lehrerschaft: von der Gesamtkonferenz
 - die Vertreter/innen der Elternschaft: vom Schulelternbeirat
 - die Vertreter/innen der Schülerschaft: vom Schülerrat

in jeweils gesonderten Wahlversammlungen der genannten Gremien.

Kandidieren kann jedes Mitglied der Gesamtkonferenz, jedes Elternteil und jeder/jede Schüler/in ab Klasse 8.

Eltern und Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglied des Schulelternbeirates bzw. des Schülerrates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung der Schulleitung. Diese Wählbarkeitsbescheinigungen sind in der Schule zu erhalten und bis zur Wahlversammlung vorzulegen.

4. Wahlgrundsätze

Die Wahlen werden in der Regel nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt, sofern nicht jeweils ein Viertel der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates bzw. des Schülerrates beantragt, die Wahlen ihrer Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen und sofern daraufhin mehr als eine gültige Wahlvorschlagsliste eingereicht wird. Die Wahlen sind geheim.

5. Wahltermine

Die Wahltermine werden den einzelnen Gremien rechtzeitig bekanntgegeben.

Hinweise

1. Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind
2. Jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers (§ 100 HSchG) ist wählbar, Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben sind wählbar. Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung des Schulleiters, in der der Schulbesuch des Kindes zu bestätigen ist.
3. Die Wahlen finden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) statt.

Das seit sechs Jahren bestehende **Kooperationsprojekt** mit der **Musikschule** Schwalm-Eder-Nord wird fortgesetzt. Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrer sind Herr Sobletzki und Herr Renner (Musikschule).

Frau Krall, **Berufseinstiegsbegleiterin der Agentur für Arbeit** steht uns auch in diesem Schuljahr als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung. Die Sprechstunde findet ab der zweiten Woche im neuen Schuljahr jeden Donnerstag statt und nach Absprache. Unsere Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich über die Klassenlehrer und über unser Board in der Pausenhalle informiert.

Die neuen Schüler der Jahrgangsstufe 5 bekommen unseren **Schülerplaner** als Begrüßungsgeschenk. Die Schüler der Klassen 6 bis 10 können ihn zum Preis von 3 € käuflich erwerben. Es ist sehr wünschenswert, wenn alle Schülerinnen und Schüler unseren Schülerplaner – auch als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus – nutzen würden. Dieser Preis ist durch viele Geldspenden und unseren Förderverein subventioniert.

Der **Förderverein** hat im letzten Schuljahr mit ca. 9.000 € die unterrichtliche Arbeit und die Neugestaltung der Klassenräume (Möbel) unsere Schule unterstützt. Dafür im Namen der Schulgemeinde unseren herzlichen Dank. Der Förderverein der IGS Guxhagen finanziert sich durch die **Mitgliedsbeiträge**. Wenn auch Sie **Mitglied** werden möchten, erhalten Sie einen **Flyer** mit Anmeldekarte im Sekretariat. Gerne können Sie sich auch aktiv an den Aufgaben des Vereins beteiligen. Rufen Sie uns einfach an.

Die Informationen zum **Ganztagsangebot** finden Sie auf unserer Homepage. Alle AG, Fächerhilfen und Hausaufgabenbetreuungen sowie die LRS-Kurse beginnen am 26.08.2019. Die Koordination des Ganztagsangebotes wird von Herrn Noll wahrgenommen.

Eltern, die ihren Kindern im Laufe der **Unterrichtszeit vergessene Materialien** bringen wollen, geben diese bitte im Sekretariat ab.

Damit **Diebstahl** vermieden wird, achten Sie bitte darauf, dass keine Wertgegenstände mit zur Schule gebracht und Portemonnaies am Körper getragen werden. Bitte informieren Sie Ihre Kinder über diesen Sachverhalt.

Für den **Bustransport in Richtung Edermünde-Grifte** ergibt sich die folgende Änderung: Schülerinnen und Schüler die an der Haltestelle Grifte-Mitte aussteigen müssen, sollen zur Entlastung der regulären Linie bitte mit dem Bus, der zunächst Büchenwerra/Ellenberg anfährt, fahren. Diese Linie ist um die Haltestelle Grifte-Mitte auf Bitten der Schule erweitert worden.

Die Schulleitung ist ab 12.08.2019 wie folgt besetzt:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 7:00 Uhr Hr. Werner Fr. Siemon	ab 7:00 Uhr Hr. Werner Fr. Siemon	ab 7:00 Uhr Hr. Werner Fr. Siemon	ab 7:00 Uhr Hr. Werner Hr. Reitz	ab 7:00 Uhr Hr. Werner Siemon
13:00 Uhr – 15:15 Uhr Fr. Siemon	13:00 Uhr – 15:15 Uhr Fr. Hillwig	13:00 Uhr – 15:15 Uhr Hr. Müller	13:00 Uhr – 15:15 Uhr Hr. Werner	13:00 Uhr – 13:45 Uhr Hr. Werner

Terminplanung

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die wichtigsten Termine bis zum 31. Oktober 2019:

- 16.08. Sommerolympiade Jg. 5 und Jg. 4 der Grundschulen
- 20. – 22.08. Teamtage Jg. 8
- 29.08. Jahrgangselternabend Jg. 5, 19:30 Uhr
- 02. – 11.09. Kennenlertage Jg. 5
- 03.09. Jahrgangselternabend Jg. 10, 19:30 Uhr
- 05.09. Jahrgangselternabend Jg. 8, 19:30 Uhr
- 06.09. Einreichung der Themen der Hausarbeit
- 09. – 20.09. Betriebspraktikum Jg. 9
- 10.09. Jahrgangselternabend Jg. 9, 19:30 Uhr
- 12.09. Jahrgangselternabend Jg. 7, 19:30 Uhr
- 13.09. Genehmigung der Hausarbeit durch Schulleiter
- 14.09. Minimarathon Kassel
- 17.09. Schulelternbeiratssitzung, 19:30 Uhr
- 20. – 27.09. Studienfahrt nach Rom
- 23. – 27.09. Studienfahrten nach Paris und Madrid
- **30.09. – 11.10. Herbstferien**
- 15.10. Sitzung Schulkonferenz, 19:00 Uhr
- 17., 18., 21., 22., 24.10. BIZ Jg. 8
- 25.10. Abgabe der Hausarbeiten Jg. 10
- 25.10. Infobörse Beruf Jg. 8 – 10
- 25.10. Wandertag Jg. 5/6/7

Für das Schuljahr 2019/2020 wünschen wir allen an Schule Beteiligten viel Erfolg und gutes Gelingen.

Veränderungen können Sie unserer Homepage www.igs-guxhagen.de entnehmen.

Jürgen Werner
stellv. Schulleiter
Guxhagen, im August 2019

- Abschneiden und beim Klassenlehrer abgeben! -

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme des Elternbriefes Nr. 01, vom August 2019.

Name und Klasse des/r Schülers/in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Eltern,

als Anlage zum ersten Elternbrief erhalten Sie einige wichtige Informationen zu wichtigen schulrechtlichen Fragen:

Anschriftenänderungen

Anschriftenänderungen, hierzu zählen auch Telefonnummern, müssen unserem Sekretariat sofort schriftlich von den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden.

Ärztliche Atteste / Krankmeldungen

Wenn ein Schüler sehr häufig fehlt, kann die Schule verlangen, dass jedes krankheitsbedingte Fehlen mit einem ärztlichen Attest belegt wird. Es wird in der Regel ein ärztliches Attest verlangt, wenn wegen Krankheit eine Klassenarbeit (Test, Prüfung, u. ä.) versäumt wird.

Bei kurzfristiger Erkrankung lassen Sie bitte einen Mitschüler die Klassenlehrer und Fachlehrer informieren. Ist zu erwarten, dass die Schulunfähigkeit länger als drei Tage andauert, lassen Sie bitte dem Klassenlehrer eine Notiz mit dem Grund des Fehlens zukommen. **Bitte kranke Schüler nicht per Anruf im Sekretariat entschuldigen.** Ist Ihr Kind wieder gesund, geben Sie ihm eine schriftliche Entschuldigung mit.

Die Schulkonferenz hat in ihrer Sitzung am 10.04.2018 folgenden Beschluss gefasst: Ist eine krankheitsbedingte Fehlzeit von mehr als einer Woche absehbar, muss diese per E-Mail an den Klassenlehrer gemeldet werden. Gleiches gilt für alle anderen Fehlzeiten bzw. Fehltage. Spätestens am dritten Tag nach der Wiederkehr muss eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer vorgelegt werden. Später abgegebene Entschuldigungen werden nicht akzeptiert. Unentschuldigte Fehltage werden im Zeugnis vermerkt. Schülerinnen und Schüler, die sich im Laufe des Vormittags abholen lassen müssen, melden sich im Sekretariat der Schule ab.

Weiterhin gilt aber, telefonische Krankmeldungen bitte nicht über das Sekretariat.

Beurlaubungen

Der Klassenlehrer kann auf schriftlichen Antrag der Eltern in dringenden Fällen eine Beurlaubung von bis zu zwei Tagen genehmigen, sofern es nicht die Tage unmittelbar vor oder nach den Ferien betrifft. Letztgenannte und alle anderen Beurlaubungen sind drei Wochen vor dem betreffenden Termin beim Schulleiter unter Angabe von Gründen zu beantragen. Einer Ferienverlängerung nach vorne oder hinten stimme ich in der Regel nur im Zusammenhang mit Bildungsveranstaltungen zu, nicht aber wegen günstigerer Flugpreise, „versehentlicher“ Falschbuchungen o. ä.

Epochalunterricht

Epochal, d. h. nur ein Halbjahr lang, werden die Fächer Kunst/Musik in den Jahrgangsstufen 9 und 10 unterrichtet. Falls dieser Unterricht nur im ersten und nicht mehr im zweiten Halbjahr stattfindet, zählt die Note des ersten Halbjahres dennoch für das Versetzungszeugnis am Ende des Schuljahres. Fächer, die nicht in der Klasse 10 (Bsp. Arbeitslehre) unterrichtet werden, erscheinen auf dem Abschlusszeugnis als abgeschlossener Unterricht in der Jahrgangsstufe 9. Diese Fächer können in der Präsentationsprüfung (Jgst. 10) als Prüfungsfach gewählt werden.

Handy-Nutzung / Gefährliche Gegenstände

Die Handy-Nutzung ist durch die Schulordnung geregelt. In den Schulgebäuden muss das Handy ausgeschaltet sein. Eingeschaltete Geräte werden eingezogen und können von den Schülerinnen und Schülern ab **13:30 Uhr (Achtung: geänderte Zeit laut Beschluss der Gesamtkonferenz)** im Sekretariat abgeholt werden. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände ist verboten. Sie werden eingezogen und den Eltern ausgehändigt.

Klassenfahrten / Schulveranstaltungen

Klassenfahrten sind Schulveranstaltungen und unterliegen somit der Pflicht zur Teilnahme. Alle weiteren Veranstaltungen (Wandertage, Theaterbesuche, Unterrichtsgänge, u. ä.) sind ebenfalls schulische Veranstaltungen, an denen Ihre Kinder teilnehmen müssen (Schulpflicht). Sollten finanzielle Probleme entstehen, wenden Sie sich rechtzeitig an Ihren Klassenlehrer oder nehmen Sie das Bildungspaket in Anspruch.

LRS (Nachteilsausgleich / Notenschutz)

Schülerinnen und Schüler, die den Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz laut Konferenzbeschluss in Anspruch nehmen, müssen entweder an externen oder schulinternen Förderkursen teilnehmen. Der Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz entfällt, wenn ein Schüler mehr als dreimal unentschuldigt an der schulinternen Förderung nicht teilnimmt.

Neue Medien

Internet, Social Media und Co. – die neuen Medien beeinflussen und durchdringen sowohl unser privates als auch unser berufliches Leben. Für immer mehr Menschen sind sie ein fester Bestandteil des Alltags. Allerdings sollten insbesondere Kinder und Jugendliche wissen, wie mit diesen Medien umzugehen ist. In letzter Zeit häufen sich wieder missbräuchliche Anwendungen dieser Medien. Sogenannte „Beichtseiten“ verunglimpfen Schülerinnen und Schüler und Lehrer unserer Schule. Ich weise darauf hin, dass ermittelte Verursacher mit schulischen und polizeilichen Konsequenzen zu rechnen haben.

Folgende Möglichkeiten eröffnen sich für die Betroffenen:

Betroffene können sich an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz wenden, weil die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten auf einer von einer Privatperson betriebenen Internetseite einen Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz darstellen kann. Das ULD hat die Möglichkeit, bei der Feststellung eines tatsächlichen Verstoßes ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Betreiber der Webseite zu eröffnen und ein Bußgeld zu verhängen oder gar bei Schädigungsabsicht einen Strafantrag zu stellen.

Betroffene können Strafanzeige erstatten und die Angelegenheit strafrechtlich verfolgen lassen. Je nachdem, wie sich der Sachverhalt gestaltet, kann es sich z. B. um eine Beleidigung (§ 185 Strafgesetzbuch – StGB), eine üble Nachrede (§ 186 StGB) oder eine Verleumdung (§ 187 StGB) handeln, die ein Tätigwerden von Polizei und Staatsanwaltschaft nach sich zieht. Daneben kann auch eine Straftat nach § 44 des Bundesdatenschutzgesetzes vorliegen.

Neben einer strafrechtlichen Verfolgung können ggf. zivilrechtliche Ansprüche. (Schadensersatz, Schmerzensgeld) geltend gemacht werden.

Quelle: <https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/330-.html>

Rauchen in der Schule

Es ist den Schülerinnen und Schülern nach dem Hessischen Schulgesetz auf dem Schulgelände und im Schulgebäude grundsätzlich untersagt. Der Verstoß gegen das Rauchverbot wird mit strengen Ordnungsmaßnahmen verfolgt.

Religion

Mit Genehmigung des Bistums Fulda und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wird der Religionsunterricht in konfessionell gemischten Lerngruppen (Art. 57 HV) dann erteilt, wenn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit katholischer Konfession die Bildung einer Lerngruppe

nicht zulässt. Selbstverständlich wird sichergestellt, dass die Inhalte des Unterrichts bezüglich der verschiedenen Religionen abgesprochen werden und dass die konfessionellen Besonderheiten mit dem Ziel gegenseitigen Verstehens behandelt werden. Mit Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig und können selbst entscheiden, ob sie am Religionsunterricht teilnehmen wollen (Art 58 HV). Die Nichtteilnahme ist rechtzeitig schriftlich bis zum Ende des abgelaufenen Schuljahres zu erklären. Schülerinnen und Schüler, die ihre Abmeldung vom Religionsunterricht rückgängig machen wollen, müssen dies ebenfalls rechtzeitig zum Schuljahresende schriftlich erklären. Entsprechend der Verordnung (VO vom 01.08.2016), müssen sie dann am Ethikunterricht teilnehmen.

Ausgenommen sind lediglich die Kinder und Jugendlichen, die einer geschlossenen Glaubensgemeinschaft angehören (z.B. Zeugen Jehovas). Für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht religionsmündig sind, ist eine Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten möglich.

Unfallmeldungen

Bitte achten Sie mit darauf, dass jegliche ärztlich zu behandelnde Verletzung, die sich Ihr Kind während der Schulzeit oder auf dem Schulweg zugezogen hat, im Sekretariat zu melden ist, damit dort eine Unfallmeldung erstellt werden kann.

Verlassen des Schulgeländes

Es ist den Schülern der Klassen 5 bis 10 während der Unterrichtszeit (bei Nachmittagsunterricht also auch in der Mittagspause) nicht gestattet, das Schulgelände zu verlassen. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen auf schriftlichen Antrag der Eltern möglich. Die Gestattung wird versagt, wenn dies aus pädagogischen Gründen geboten scheint. Für alle Schüler, die das Schulgelände verlassen, entfällt jeglicher Versicherungsschutz. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten.

J. Werner
stellv. Schulleiter

Abschneiden und beim Klassenlehrer abgeben!

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Kenntnisnahme der Anlage 1 zum Elternbrief Nr. 01 vom August 2019 „Elterninformationen zu wichtigen schulrechtlichen Fragen im Schuljahr 2019/20“.

Name und Klasse des/r Schülers/in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Integrierte Gesamtschule Guxhagen



Schuljahr 2019/20

Elternbrief

Ausgabe 01/Anlage 2

Sehr geehrte Eltern,

als zweite Anlage zum Elternbrief erhalten Sie die „Richtlinien des Datenschutzbeauftragten zur Veröffentlichung von Fotos und anderen personenbezogenen Daten“.

Information

Die IGS Guxhagen beabsichtigt, Fotos von ihren Schülerinnen und Schülern zu erstellen und auf ihrer Homepage www.igs-guxhagen.de zu veröffentlichen. Dies kann auch schulische Leistungsprodukte (z.B. Plakate) und andere personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Name, Klasse) betreffen. Zweck hierfür ist eine öffentlichkeitswirksame Darstellung der Schule und das Betreiben einer Kommunikationsplattform für die Schule und ihrer Schülerinnen und Schüler.

Dies ist eine Erhebung, Speicherung und Übermittlung von personenbezogenen Daten gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1-3 HDSG. Eine solche Datenverarbeitung bezüglich der Abbildung von Schülern zählt weder zu den Schulverwaltungsaufgaben, noch ist sie durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag gedeckt. Daher ist eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen bzw. seiner Erziehungsberechtigten einzuholen (§ 7 Abs. 1 HDSG).

Die Einwilligung ist freiwillig. Eine Ablehnung führt zu keinen Nachteilen. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft nach § 7 Abs. 2 HDSG widerrufen werden. Des Weiteren kann die Einwilligung unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden.

Spätestens nach Eintritt der Volljährigkeit ist die Einwilligung der Betroffenen selbst einzuholen. Frühestens kann dies nach Vollendung des 14. Lebensjahres und einer ausreichenden Einsichtsfähigkeit des Kindes erfolgen.

Auf die speziellen Gefahren des Internets wird hingewiesen. Das Internet ermöglicht weltweit jedermann Zugriff auf die eingestellten Inhalte. Diese können weiterverarbeitet werden und sind auch der Gefahr des Missbrauchs ausgesetzt. So können z.B. Daten zur Person mit anderen Daten beliebig verknüpft werden. Auch nach einer Löschung der Daten in der Originalquelle können diese immer noch im Internet an anderer Stelle auffindbar sein.

Einwilligung

Name der Schülerin/des Schülers: Klasse:

Ich erkläre mich mit der Erstellung von Fotos und deren Veröffentlichung auf der Homepage der IGS Guxhagen einverstanden. Auch mein Name und die von mir besuchte Klasse der Schule dürfen dabei genannt werden.

Bedingungen oder Auflagen

- Abschneiden und beim Klassenlehrer abgeben! -

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Kenntnisnahme der Anlage 2 zum Elternbrief nr. 01 vom August 2019 „Elterninformationen zu Datenschutz-Richtlinien“ im Schuljahr 2019/20.

Name und Klasse des/r Schülers/in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten